



Newsletter 1/2019

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das erste Quartal 2019 ist zu Ende und ich nehme dies zum Anlass für ein Rundschreiben an Sie. Eine ernstzunehmende Grippewelle, wie im letzten Frühjahr hat es nicht gegeben. Sicher hat auch die Zunahme der Gripeschutzimpfungen dazu beigetragen. Dennoch sind unsere Praxen voll und die Ansprüche unserer mündigen Patienten wachsen. Genau dies greift die jüngste Gesetzesofferte von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf.

Das **Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG)** wurde am 14.03.2019 vom Bundestag beschlossen. Wieder mal ein Gesundheitsgesetz, welches die hausärztliche Tätigkeit in Zukunft stark beeinflussen wird. Leider ist es dieses Mal der Anfang vom Ende unserer Freiberuflichkeit und der Einstieg in die Staatsmedizin. Den Ursprung dieser gesetzlichen Strukturreform sehen wir im Koalitionsvertrag. Verschiedene Interessengruppen finden sich im Gesetz wieder, leider unsystematisch und ohne erkennbares Ziel für eine sinnvolle Versorgungsstruktur. So wundert es nicht, dass wir Hausärzte positives erkennen aber auch diverse Kritik äußern müssen. Die für den Vertragsarzt wichtigsten Inhalte finden Sie unter <https://www.kbv.de/html/tsvg> auf der Webseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Ich möchte hier nur einige wesentliche inhaltliche Punkte beleuchten.

Das TSVG fördert weder die in §1 SGB V angestrebte Eigenverantwortung der Bürger noch die Solidarität. In § 12 steht als Wirtschaftlichkeitsgebot: „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ Dies widerspricht nach meinem Geschmack allerdings der Einführung immer neuer ungesteuerter Möglichkeiten der Leistungsanspruchnahme und umfangreichen Serviceleistungen für alle Bürger. Wie der Name des Gesetzes schon angibt, geht es vor allem um die **Terminservicestellen**. Diese sollen bis Anfang 2020 zu Vermittlern für ambulante Versorgung und Notfälle weiterentwickelt werden, rund um die Uhr unter 116117 erreichbar sein. Auch Termine bei uns Hausärzten sollen künftig auf Anfrage vergeben werden. In Akutfällen werden Patienten auch während der Sprechstundenzeiten an Arztpraxen oder Notfallambulanzen oder auch an Krankenhäuser vermittelt.

Die überweisungsgesteuerte Vermittlung von Facharztterminen innerhalb von 4 Wochen wird heute schon praktiziert und soll bestehen bleiben. Für diese von der Terminservicestelle vermittelten Patienten soll es je nach Wartezeit Zuschläge von bis zu 50% auf die Grund- und Versichertenpauschalen geben und alle Leistungen sollen außerhalb der Budgets bezahlt werden. Kritikwürdig ist allerdings der überweisungsfreie Zugang der Patienten zu den einzuführenden offenen Sprechstunden bei Fachärzten der grundversorgenden und wohnortnahen Patientenversorgung, welche konkret noch festgelegt werden müssen. Dies wird zu einer völlig ungesteuerten Inanspruchnahme von Leistungen führen. Einzige Methode dem entgegen zu wirken ist die verantwortungsvolle Überweisungssteuerung der Patienten zum Facharzt durch uns Hausärzte. Die Wahrnehmung unserer koordinierenden Rolle im Gesundheitssystem macht dies unabdingbar. Die Überweisungssteuerung, wie wir sie in unseren Hausarztverträgen geregelt haben, hat sich bisher

hierbei gut bewährt. Wir hoffen, dass diese Verträge im Rahmen der neuen Regelungen aus dem TSVG weiterhin bestehen bleiben. Glücklicherweise konnte im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt werden, dass wir für die Vermittlung eines Patienten an einen Facharzt auch außerhalb der Hausarztverträge mindestens 10,00 € erhalten. Inwieweit die fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen in der Lage sein werden, auf Überweisungen auch für die offenen Sprechstunden zu bestehen, um Inanspruchnahme von Leistungen zu kanalisieren, ist sicher zu prüfen. Genau bei der Ausgestaltung dieser Schnittstelle sollten wir uns als Hausärzte und Freiberufler einbringen! Worauf sich die Annahme des Bundesgesundheitsministers stützt, es gäbe insbesondere bei den Vertragsärzten zeitliche Reserven bei der Leistungserbringung, entzieht sich unser aller Kenntnis. Nun sollte den Hausärzten die Steigerung der vorgeschriebenen **Sprechstundenzeit** von wöchentlich 20 auf 25 Stunden keine Sorgen bereiten. Da in diese Zeit die Hausbesuche eingerechnet werden, dürfte es wohl kaum eine Hausarztpraxis geben, die diese Anforderung nicht seit Jahren erfüllt oder längst übererfüllt. Woher allerdings die Zeit in vielen Hausarztpraxen kommen soll, immer wieder Neupatienten aufzunehmen, ist ungeklärt, auch wenn hierfür die extrabudgetierte Vergütung für ein Quartal winkt. Da in den letzten Quartalen sowieso fast alle Leistungen über die KV vollständig bezahlt wurden, hat diese Regelung für uns fast keine Relevanz.

Was gibt es sonst Neues im Gesetz? Begrüßenswert ist, dass die KVen verpflichtet sind, die **Öffnungszeiten** der Praxen im Internet bekannt zu geben. So haben die Patienten die Möglichkeit, sich an einer Stelle zu informieren und sind nicht auf oftmals dubiose Anzeigeplattformen ohne jegliche Legitimierung durch die jeweiligen Ärzte angewiesen. **Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen** sollen ab 2021 von den behandelnden Ärzten an die Krankenkassen nur noch digital übermittelt werden. Leider wird das keinen Abbau an Bürokratie bedeuten, sondern einen weiteren Service für die Kassen, denn die Mitteilung an den Arbeitgeber wird weiterhin schriftlich erfolgen müssen. Reine **Betreuungsdienste** (wie Haushaltshilfe, Gespräche führen, gedächtnisfördernde Beschäftigung, Spaziergänge, etc.) werden für die Leistungserbringung von Sachleistungen in der ambulanten Pflege zugelassen. Pflegedienste können sich dann auf medizinische und pflegerische Leistungen konzentrieren. **Heilmittelerbringer** können unabhängiger über die Behandlung der Patienten entscheiden, sogenannte „Blankoverordnungen“ durch uns Ärzte lassen ihnen Spielraum bei der Art und Intensität der Therapie und entlasten uns vom unliebsamen Heilmittelkatalog und Heilmittelbudget. Die Wartezeit auf eine **psychotherapeutische Akutbehandlung** verkürzt sich auf maximal 2 Wochen, ob es dafür ausreichend Kapazitäten gibt, wissen wir nicht. Wenn der Gemeinsame Bundesausschuss die Rahmenbedingungen und Termine für die einzelnen Vorhaben beschlossen und bekannt gegeben hat, werden wir Sie zu den Einzelheiten gern wieder informieren.

Viele dieser gesetzlichen Regelungen müssen nun noch in Verträgen umgesetzt werden, so dass sie nicht sofort ab Mai mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wirken werden. Wegen der konkreten Umsetzungstermine beachten Sie bitte die entsprechenden Rundschreiben der KV. Besonders im Hinblick auf die immer älter werdende Bevölkerung und die zu erwartende Alterspyramide sowie den überall spürbar werdenden Ärztemangel, insbesondere im hausärztlichen Bereich, werden in Zukunft die das Notwendige übersteigende Leistungen nicht mehr erbringbar und finanzierbar sein.

Elemente zur Stärkung der Eigenverantwortung von Patienten oder Gedanken über eine vernünftige Rationierung von Leistungen bzw. die Wiedereinführung der Eigenbeteiligung der Patienten lassen sich im Gesetz leider nicht finden.

Erinnern möchte ich Sie heute mal wieder an Ihr Personal. Laut Pressemitteilung vom 20.03.2019 haben sich die Tarifpartner auf eine Anpassung der Gehälter für Medizinische Fachangestellte zum

01. April 2019 geeinigt. Eine Erhöhung in zwei Stufen in Höhe von insgesamt 4,5% über 2 Jahre ist beschlossen. Dieser Vertrag gilt dann bis Ende 2020. Der derzeit gültige Tarifvertrag läuft planmäßig zum 31.03.2019 aus. Unsere Arzthelferinnen / Medizinische Fachangestellten leisten ausgezeichnete Arbeit. Im Zuge gewachsener Aufgaben für die Praxen und die nicht enden wollende Patientenflut übernehmen unsere Mitarbeiterinnen immer mehr Aufgaben und Verantwortung im Rahmen der Delegation. Wir schulden ihnen hierfür eine angemessene Bezahlung.

Denken Sie bitte auch an unseren Nachwuchs und fassen Sie den Entschluss an der studentischen Ausbildung mitzuwirken, schaffen Sie insbesondere Möglichkeiten, Studierenden einen Abschnitt des Praktischen Jahres (PJ) in Ihrer Praxis zu ermöglichen. Oder werden Sie Mitglied in einem Weiterbildungsverbund für angehende Hausärzte.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, zum Schluss wieder die altbekannten Hinweise:

<https://www.haev-san.de>

Seien Sie versichert: unser aller Hausärzterverband bleibt stets am Ball. Haben Sie Sorgen und Nöte, möchten Sie Vorschläge einbringen oder selbst mitarbeiten – Sie dürfen uns gern kontaktieren.

Nur ein starker Verband kann auch ein erfolgreicher Verband sein. Wer noch nicht dabei ist, wird natürlich Mitglied!

So wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstandes des Hausärzterverbandes unseres Bundeslandes alles Gute und Zufriedenheit bei Ihrer ärztlichen Tätigkeit und in der Familie, ein paar sonnige Frühlingstage und auch Zeit zum Durchatmen,

Ihr

Holger Fischer
1. stellvertretender Vorsitzender

Gern möchten wir Sie noch über unsere Fortbildungsveranstaltungen in 2019 informieren:

Thementag Wittenberg **19.06.2019**
Luther-Hotel, Neustraße 7-10, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Thementag Wernigerode **26.06.2019**
HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41, 38855 Wernigerode

Thementag Freyburg **11.09.2019**
Weinberghotel Edelacker, Schloss 25, 06632 Freyburg

Thementag Halle **18.09.2019**
H*Hotel Leipzig/Halle, Hansaplatz 1, 06118 Halle/Peißen

Thementag Sangerhausen **25.09.2019**
Rosenhotel, Juri-Gagarin-Str. 31, 06526 Sangerhausen

29. Hausärztertage Wernigerode: **29.11-01.12.2019** (1. Advent)
Harzer Kultur & Kongresshotel Wernigerode, Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode